



Allgemeine Mietvertragsbedingungen für Geräte der Firma sigma-physik, Dr. Joachim Bankmann

1. Auftragsbestätigung

Die schriftliche Auftragsbestätigung seitens sigma-physik legt den Inhalt des Mietvertrages fest und bildet mit diesen allgemeinen Mietvertragsbedingungen den Mietvertrag mit dem Kunden.

2. Zahlungen und Fälligkeit

2.1. Die Mietrate beinhaltet nicht die Betriebskosten für das Objekt, insbesondere keine Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Substrate.

2.2. Die Kosten für die Hin- und Rückfracht gehen zu Lasten des Kunden. Auf Kundenwunsch kann sigma-physik die Hin- und Rückfracht für den Kunden organisieren.

2.3. Alle vereinbarten Beträge gelten zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (wie in der Regel auf dem Angebot ausgewiesen).

2.4. Die Mietraten sind ohne Abzug jeweils monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Sollte die Miete eine geringere Mietdauer als einen Kalendermonat aufweisen ist die Zahlung sofort nach Erhalt des Mietobjektes zur Zahlung fällig.

3. Verzug, außerordentliche Kündigung

Kommt der Kunde mit einer Rate oder einer anderen vereinbarten Zahlung in Verzug oder erfüllt er sonstige in diesem Vertrag genannte Verpflichtungen nicht, hat sigma-physik das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen und vom Kunden Schadensersatz zu fordern.

4. Normaler Einsatz und Einsatzanalyse

4.1. Das Mietobjekt wird von dem Kunden im normalen Einsatz verwendet. Der normale Einsatz gilt, wenn der Verschleiß des Mietobjektes kein überdurchschnittliches Maß annimmt. Nicht dem normalen Einsatz entsprechend wird insbesondere der Einsatz in staubexponierten Produktionsräumen definiert.

4.2. Eine Veränderung der Einsatzbedingungen - wie vom Kunden bei der Mietanfrage oder einer Einsatzanalyse angegeben - darf keine höhere Beanspruchung nach sich ziehen. Änderungen sind im Zweifel mit sigma-physik abzustimmen.

4.3. sigma-physik behält das Recht eine detaillierte Einsatzanalyse mit dem Kunden zu erarbeiten.



5. Pflichten des Kunden, Schäden und Gebrauch

5.1. Der Kunde hat das Objekt auf seine Kosten in ordnungsgemäßem und funktionsfähigem Zustand zu erhalten.

5.2. Dem Kunden obliegt die tägliche Kontrolle des Objektes, insbesondere, soweit es auf das Objekt zutrifft, den Ladungszustand von Batterien. Sollten sich im Einsatz des Objekts ungewöhnliche Verbrauchs- oder Verschleißerscheinungen oder andere Besonderheiten zeigen, ist sigma-physik sofort zu benachrichtigen und sigma-physik Zugang zu dem Mietobjekt zu gewähren. Ergibt die folgende Überprüfung des Mietobjektes die Notwendigkeit einer Reparatur oder einer sonstigen Instandsetzung, so werden diese Arbeiten durch sigma-physik durchgeführt.

5.3. Im Fall einer notwendigen Reparatur, Wartung, und bei Anfrage durch sigma-physik hat der Kunde kostenfrei in seinen eigenen Betriebsräumen einen geeigneten Platz und das Objekt zur Verfügung zu stellen, so dass sigma-physik dieses während ihrer üblichen Geschäftszeit warten, reparieren und inspizieren kann.

5.4. Für Schäden aufgrund normalen Verschleißes hat sigma-physik aufzukommen. Für die übrigen Schäden, insbesondere für solche aufgrund unsachgemäßer Behandlung des Objektes, hat der Kunde aufzukommen. Schäden am Mietobjekt müssen durch den Kunden sofort an sigma-physik gemeldet werden.

5.5. Eine Entfernung des Objektes von dem vereinbarten Standort ist nur nach schriftlicher Einwilligung durch sigma-physik zulässig. Änderungen und zusätzliche Einbauten darf der Kunde nur nach schriftlicher Einwilligung von sigma-physik vornehmen.

5.6. Der Kunde hat sigma-physik bei Zugriffen Dritter auf das Objekt unverzüglich zu unterrichten. Entsprechendes gilt bei Zwangsvollstreckungen in das Grundstück, auf dem sich das Objekt befindet.

5.7. Der Kunde darf das Objekt nur nach schriftlicher Einwilligung durch sigma-physik Dritten überlassen.

5.8. Der Kunde stellt sigma-physik von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus Gebrauch und Betrieb des Objektes ergeben.

6. Haftung von sigma-physik

6.1. Schadensersatzansprüche für Schäden, die nicht an dem Objekt selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. sigma-physik haftet nicht für eine bestimmte Verfügbarkeit des Objekts und für etwaige Schäden wegen mangelnder Verfügbarkeit.



6.2. Daten und Betriebsvorgänge des Kunden werden von sigma-physik mit höchster Vertraulichkeit behandelt. Dies gilt insbesondere für Messergebnisse, welche sich nach Rückgabe des Geräts noch im Archiv befinden können.

7. Beendigung, Rückgabe

7.1. Mietet der Kunde das Objekt unbefristet, kann der Vertrag beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 48 Stunden (montags bis freitags, ausgenommen gesetzliche Feiertage) zum Ende des Kalendermonats schriftlich beendet werden. Ist die Mietzeit bestimmt, ist eine Kündigung, vorbehaltlich der Regelung 3., vor Ablauf der Mietzeit ausgeschlossen.

7.2. Bei Beendigung des Vertrages, gleich aus welchen Gründen, hat der Kunde das Objekt auf seine Kosten und Gefahr unverzüglich an sigma-physik zurückzuliefern.

7.3. Das Objekt muss bei Rückgabe in einem ordnungsgemäßen Zustand sein, der dem Alter und der vertragsgemäßen Nutzung gemäß Einsatzbedingungen entspricht. Das Objekt muss einsatzbereit, vollständig - insbesondere gemäß Lieferumfang oder gegebenenfalls durchgeführten baulichen Änderungen des Objektes durch sigma-physik - frei von Schäden und groben Verunreinigungen sein. sigma-physik ist berechtigt Kosten für Beschädigungen, fehlende Baugruppen oder Anbauteile und grobe Verunreinigungen an den Kunden nach zu berechnen.

7.4. Kommt der Kunde seiner Rückgabepflichtung nicht fristgemäß nach, so werden für jeden überschrittenen Kalendertag bis zur tatsächlichen Rückgabe des Objektes dem Kunden auf Basis der vereinbarten Rate eine Tagesrate und die durch die Rückgabeverzögerung verursachten Kosten berechnet. Während dieser Zeit bleiben die Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag bestehen.

Stand 01.08.2011